



Club Niederösterreich

Domgasse 4/ Stiege 2/ Top 16
A-3100 St. Pölten
Telefon: +43 (0)2742/ 28 559
Fax: DW 20

E-Mail: info@clubnoe.at
www.clubnoe.at
UID: ATU 45278104
ZVR- Zahl: 319006047

EINLADUNG ZUR TEILNAHME AM FOTOWETTBEWERB:

„GLÜCKSBRINGER“

Bereits zum vierten Mal veranstaltet der Club Niederösterreich gemeinsam mit den Österreichischen Lotterien einen bundesweit ausgeschriebenen Fotowettbewerb, der heuer unter dem Motto „GLÜCKSBRINGER“ ausgetragen wird.

Zahlreiche nationale und internationale Studien belegen: Österreich zählt zu den glücklichsten Ländern der Welt. Was aber bedeutet Glück konkret – für die Allgemeinheit wie auch für die/den Einzelne/n? Und wer oder was ist dafür verantwortlich, wenn wir uns glücklich fühlen?

Schicken Sie uns Fotos von solchen „Glücksbringern“ ...

...von Ihren ganz persönlichen
... und/oder auch von solchen, die für die ganze Gesellschaft von Wert sind.



© iStockphoto

Unterstützt durch



österreichische
LOTTERIEN

NÄHERE INFOS ZUR TEILNAHME:

Die zehn besten Fotos werden von einer Fachjury auserkoren und einem Online-Voting unterzogen. Jury-Bewertung und Online-Voting gemeinsam ergeben die Endplatzierungen der einzelnen Bilder. TeilnehmerInnen, deren Einreichungen dieses Finale der besten Zehn erreichen, werden selbstverständlich vor Beginn des Online-Votings informiert. Jede/r TeilnehmerIn darf höchstens fünf Bilder einreichen.

Bitte senden Sie die Fotos mit dem Betreff „Glücksbringer“ unter Angabe des Namens und der Adresse des/der BildautorIn per E-Mail (max. 5 MB pro Mail) an info@clubnoe.at. Wenn Sie es als sinnvoll erachten, schreiben Sie im Bewerbungsmail auch eine kurze Erklärung zu Ihrem Bild und/oder geben Sie dem Foto einen Namen. **Einsendeschluss ist am 18. September 2017.**

PREISE:

Zu gewinnen gibt es einen erholsamen Kurzurlaub sowie attraktive Sachpreise und Tickets zu kulturellen und sonstigen Highlights in Niederösterreich.

Die Preisverleihung findet im Spätherbst 2017 in festlichem Rahmen statt.

WEITERE BESTIMMUNGEN:

1) Urheberrecht und Recht am eigenen Bild

Die Einreichung von Bildern zu dem Wettbewerb beinhaltet die Zusicherung der TeilnehmerInnen, dass sie alleinige UrheberInnen der eingereichten Arbeiten sind, dass sie über diese Arbeiten und die daran bestehenden Nutzungsrechte frei verfügen können und dass die Bilder frei sind von Rechten Dritter. Jeder TeilnehmerIn hat außerdem dafür einzustehen, dass abgebildete Personen und/oder die Inhaber von Rechten, die an abgebildeten Objekten bestehen, die Einwilligung zur Veröffentlichung und Verwertung der Bilder in nachweisbarer Form erteilt haben und eventuell erforderliche behördliche Genehmigungen vorliegen. Die TeilnehmerInnen haften für sämtliche Schäden, die der Club Niederösterreich durch das Fehlen der erforderlichen Einwilligung anderer Personen oder eine fehlende behördliche Genehmigung entstehen.

2) Nutzungsrechte

Sämtliche eingereichte Bilder dürfen – unabhängig davon, ob sie mit einem Preis ausgezeichnet werden, für die publizistische Auswertung des Fotowettbewerbes genutzt werden. Der Club Niederösterreich hat auch das Recht, die Bilder auf seiner Webseite sowie in Sozialen Netzwerken öffentlich zugänglich zu machen und sie an Zeitungs- oder Zeitschriftenredaktionen zum Zwecke der Berichterstattung weiterzugeben. Für die genannten Nutzungen können die TeilnehmerInnen keinen Anspruch auf ein Nutzungshonorar geltend machen. Bei externen Anfragen wegen des Erwerbs von Nutzungsrechten an den Bildern werden den anfragenden Interessenten die Kontaktdaten der jeweiligen TeilnehmerInnen bekannt geben.

3) Haftung

Das Risiko für den Verlust oder die Beschädigung von Bilddateien bei der Online-Übermittlung oder bei der Übersendung von CDs/DVDs tragen die TeilnehmerInnen. Eine Haftung des Club Niederösterreich wird ausgeschlossen.

4) Schlussbestimmungen

Einsendungen, die den inhaltlichen und sonstigen Anforderungen dieser Teilnahmebedingungen nicht oder nicht vollständig entsprechen, sind von der Wettbewerbsteilnahme ausgeschlossen. Über die Zulassung von Bildern, bei denen die Erfüllung der Wettbewerbsanforderungen zweifelhaft ist, entscheidet die Jury. Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

WIR FREUEN UNS AUF DEINE UND IHRE TEILNAHME!